

## Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Dienstag, dem 03.03.2020, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:21 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Herr Joachim Christiansen

Bürgermeister

Herr Kai Olufs

Herr Hanno Peters

Herr John Petersen

#### von der Verwaltung

Frau Antje Arfsten

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Gerda Gade

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Boy Simon Hansen

Herr Stefan Runge

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen  
Vorlage: Oev/000146
9. Stellungnahme Windkraft der Gemeinde Oevenum  
Vorlage: Oev/000147

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum sowie Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10-12 nicht öffentlich zu beraten.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 16. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

### **6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Christiansen berichtet über folgende Themen:

- Der Biikeplatz wird gesäubert, sobald die Oberflächen befahrbar sind.
- Die Tourismus GmbH fordert noch ein Bild für die Internetdarstellung. Bürgermeister Christiansen wünscht, dass alle nachsehen ob das Bild auffindbar ist, auf dem sich alle Gemeindevertreter/innen befinden. Dieses soll zum Vorwort auf der Seite eingefügt werden.
- Die Dorfreinigung soll am 04.04.2020 um 09:00 Uhr stattfinden.
- Es liegt eine Einladung zur Präsentation Wegefräse vor. Diese findet am 06.03.2020 um 13:30 Uhr beim Adventure Golf statt. Die Gemeindevertreter Kai Olufs, Hanno Peters und John Petersen werden teilnehmen.
- Weiterhin ist die Ordnungsverfügungen für die Oevenumer Märkte ausgestellt worden. Diese gibt der Bürgermeister zu Information durch die Gemeindevertretung.
- Zum 01.08.2020 tritt eine neue Kita-Reform in Kraft. Diese beinhaltet unter anderem die sogenannte Beitragsdeckelung. Damit sollen Eltern bundesweit finanziell unterstützt werden, da es vereinheitlicht wird. Die Träger der Kindergärten stellen nun Anträge bzw. erfragen die Gemeinde, ob diese die kommunalen Beiträge erhöhen möchten/können. Aktuell hat nur der Dänische Kindergarten angefragt, es werden allerdings wohl im Laufe des Jahres alle anderen folgen. Die Gemeindevertretung diskutiert über die Grundsatzentscheidung, ob die kommunalen Beiträge erhöht werden sollen. Bürgermeister Christiansen wird dahingehend nochmals weitere Informationen einholen und nachdem diese vorliegen wird entschieden.

### **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Gemeindevertreter Carstens merkt an, dass die Dammstellen bearbeitet werden. John Petersenne dass auch die Banketten im Bereich der Kurve vor seinem Haus aufgefüllt werden müssen. Bürgermeister Christiansen bittet ihn dies in Eigenleistung aufzufüllen.

**8. Erhebung von Straßenbaubeiträgen**  
**hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen**  
**Vorlage: Oev/000146**

Bürgermeister Christiansen erläutert kurz anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschlossen. Danach ist der Absatz Nr. 2 um folgenden Satz ergänzt worden:

*„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht“.*

Die Gesetzesänderung ist am 26.01.2018 in Kraft getreten und bedeutet, dass es den Gemeinden ab diesem Datum freigestellt ist, Beiträge zu erheben. Vor Hintergrund der Gesetzesänderung sollte jede Gemeinde entscheiden, ob zukünftig Beiträge erhoben werden sollen.

Die gesetzliche Änderung bezieht sich allerdings nur auf die Straßenbaubeiträge. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich nach dem Baugesetzbuch. Diese sind unverändert verpflichtend zu erheben.

Zu den Abrechnungssystemen:

Es ist den Gemeinden möglich einmalige und seit 2012 auch wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Beide Systeme haben gemeinsam, dass ein prozentualer Anteil der Baukosten auf die Anlieger umgelegt wird, die mit ihren Grundstücken das sog. Abrechnungsgebiet bilden. Der größte Unterschied ist nun aber, wie diese Abrechnungsgebiete festgelegt werden und wer dadurch beitragspflichtig wird.

Bei einmaligen Beiträgen bilden alle Grundstücke das Abrechnungsgebiet, welche von der ausgebauten Verkehrsanlage (der sog. öffentlichen Einrichtung) eine Möglichkeit der Inanspruchnahme besitzen. Dies sind im Regelfall alle Grundstücke, die von der Verkehrsanlage erschlossen werden.

Es werden die Kosten umgelegt, die für die Baumaßnahme an der öffentlichen Einrichtung entstanden sind. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich für die Baumaßnahme „vor der Haustür“ einen einmaligen eher höheren Beitrag und sind erst wieder von Beitragszahlungen betroffen, wenn an dieser Straße eine weitere beitragsfähige Maßnahme umgesetzt wird.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist nicht die öffentliche Einrichtung, sondern das Verkehrsnetz der Gemeinde ausschlaggebend. Grundsätzlich können alle Verkehrsanlagen der Gemeinde das Abrechnungsgebiet bilden. Das Gemeindegebiet kann aber auch in mehrere Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Dies kann notwendig werden, um den vorgeschriebenen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Straßen innerhalb

eines Abrechnungsgebietes zu erhalten.

Es werden die jährlichen Baukosten umgelegt, die durch die Baumaßnahmen an den Straßen des Abrechnungsgebietes/der Abrechnungsgebiete entstanden sind. Grundgedanke des Modells der wiederkehrenden Beiträge ist, dass jeder jede Gemeindestraße in Anspruch nimmt. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich nicht nur Beiträge für „ihre“ Straße vor der Haustür, sondern für alle Straßen im Abrechnungsgebiet. Da so die Baukosten auf viele Schultern aufgeteilt werden, sind die Beitragshöhen eher niedrig. Die jährlichen Aufwendungen für Straßenbaumaßnahmen im Abrechnungsgebiet werden auf die Beitragspflichtigen aufgeteilt. Eine Beitragspflicht besteht daher für jedes Jahr, in dem an einer Straße des Abrechnungsgebietes eine Baumaßnahme durchgeführt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Gemeinde entscheiden sollte, ob Beiträge erhoben werden sollen (einmalige oder wiederkehrende) oder ob auf eine Beitragserhebung verzichtet werden soll. Sollte auf eine Erhebung verzichtet werden, müssen die Baukosten für die Straßenbaumaßnahmen vollständig aus den Finanzmitteln der Gemeinde finanziert werden.

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum. Diese wird voraussichtlich am 07.04.2020 abgehalten.

**9. Stellungnahme Windkraft der Gemeinde Oevenum**  
**Vorlage: Oev/000147**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Landesregierung hat am 17. Dezember 2019 den dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie den dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum I beschlossen. Gemäß Auftrag der Gemeinde wurde hierzu eine Stellungnahme erarbeitet (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung	
	Ja Stimmen	5
	Nein Stimmen	0
	Enthaltungen	1

**Beschluss:**

Die anliegende Stellungnahme wird gebilligt. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt die Stellungnahmen fristgerecht einzureichen.

Joachim Christiansen

Antje Arfsten